Informationen zur Bürgerschaft am 29.11.2018

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
über unterschiedliche Sachverhalte möchte ich Sie in meinen Mitteilungen informieren.

1.

Mit dem sogenannten Sozialen Arbeitsmarkt wird das Sozialgesetzbuch II in Zukunft über ein neues Instrument zur Förderung von Langzeitarbeitslosen und zu ihrer Integration auf den Arbeitsmarkt verfügen. Langzeitarbeitslose, die mindestens sieben Jahre arbeitslos waren – so ist der derzeitige Stand, Arbeitsgelegenheiten, also sogenannte Ein-Euro-Jobs, sofern die Betroffenen diesen nachgegangen sind, gelten nicht als Beschäftigung während dieser sieben Jahre – werden über fünf Jahre auf dem Arbeitsmarkt gefördert. In den ersten zwei Jahren mit 100 Prozent des jeweiligen Tariflohnes, im dritten Jahr mit 90 Prozent, im vierten mit 80 Prozent und im fünften Jahr mit 70 Prozent. Dieses Instrument wollen auch wir nutzen, um dem Jobcenter bei der Integration Langzeitarbeitsloser behilflich zu sein.

Dabei gelten nicht die sonst üblichen Restriktionen, es müssen keine zusätzlichen Aufgaben sein und es können auch pflichtige Aufgaben sein, die durch die geförderten Kräfte erfüllt werden. Der EVB beschäftigt bereits acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem vorgenannten Instrument zur Probe, und zwar als Müllwerker, Straßenreiniger, Gartenhelfer, Helfer für die Spielplatzkontrollen und für den Baumpfleger sowie auch Helfer bei der Reinigung der Parkplätze. Sie erhalten Ihren Lohn nach TVöD. Alle acht sind bereits seit einem Monat im Probearbeitsverhältnis, das bis zum Ende des Jahres läuft. Läuft alles gut, werden die acht Beschäftigten in ein festes Arbeitsverhältnis ab 01.01.2019 übernommen. Nach nun etwas mehr als drei Wochen gibt es grundsätzlich, bei einer Ausnahme, sehr viel positive Resonanzen zur Arbeitsleistung der neuen Mitarbeiter. Mit diesem Instrument kommt der Bund einer bereits lange von den Kommunen ausgesprochenen Forderung nach. Ich hoffe sehr, dass es mit dieser Möglichkeit gelingt, eben auch Langzeitarbeitslosen die Chance zur Teilhabe in der Gesellschaft zu geben. Wir werden auch weitere Einsatzmöglichkeiten bei der HWI prüfen.

2.

Ich möchte Sie über zwei Gespräche mit dem Landkreis Nordwest-

Mecklenburg informieren. Im ersten Gespräch ging es um eine Anhörung zur Festsetzung der Kreisumlage für den Kreishaushalt 2019/2020.

In diesem Termin wurde durch mich als Vertreter der Hansestadt Wismar vorgetragen, dass eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 39,3 % auf 39,85 % im Haushaltsjahr 2019 allein durch die Hansestadt Wismar absolut rund 1,5 Mio. EUR mehr finanzielle Mittel als noch im Vorjahr zu zahlen wären. Eine derartige Erhöhung der Kreisumlage ist im städtischen Haushalt 2018/2019 nicht vorgesehen und gefährdet auch mittelfristig die Erreichung unserer Konsolidierungsziele.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde vorab eine entsprechende Übersicht über die Jahresergebnisse für den Zeitraum 2009 bis 2020 übermittelt. Berücksichtigt sind dabei die festgestellten Abschlüsse bis einschließlich 2014, die vorläufigen Ergebnisse bis 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung ab 2018.

In der Anhörung habe ich betont, dass die Hansestadt Wismar in der Vergangenheit einschneidende Entscheidungen getroffen hat, um die Wiedererlangung der vollen finanziellen Handlungsfähigkeit voranzutreiben. Nicht nur die Hebesätze der Realsteuern sind über den maßgeblichen Landesdurchschnitt hinweg angehoben worden, auch weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind

umgesetzt und stehen regelmäßig auf dem Prüfstand.

Die Bemühungen der letzten Jahre haben dazu verholfen, sowohl Konsolidierungshilfen als auch in 2018 erstmalig Mittel aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds gewährt zu bekommen. Die Einnahmequellen der Hansestadt Wismar sind damit vollständig ausgeschöpft.

Im zweiten Gespräch ging es um den sogenannten Masterplan Schulen des Landkreises Nordwest-Mecklenburg, hier insbesondere um das Investitionsvorhaben Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang-von Goethe und um die zukünftige Gymnasialkapazität in der Hansestadt Wismar. Der Landkreis Nordwest-Mecklenburg beabsichtigt nämlich im Zuge der Sanierung der Goethe-Schule, dieser Schule dann auch eine gymnasiale Oberstufe zu geben. Dafür ist dringende Voraussetzung, dass in den unteren Klassen, also ab Klasse 5, die Schülerzahl begrenzt wird, weil ansonsten die räumliche Kapazität nicht ausreichend wäre. Diese Begrenzung allerdings wäre auch aus anderen Gründen durchaus sinnvoll, um eine ausgewogene Schulstruktur in der Hansestadt Wismar zu erhalten, denn sowohl für die Orientierungsstufe, also die Klassen 5

und 6, als auch für die Mittlere Reife stehen die beiden Regionalschulen der Hansestadt Wismar ebenfalls zur Verfügung und bieten ein ausgesprochen gutes Bildungsprogramm. Allerdings muss bezweifelt werden, dass alleine durch eine neue Abiturklasse an der IGS die Kapazitäten ausreichen werden. Insofern ist zu begrüßen, dass die Entscheidung über die Zukunft des GHG nicht mehr Teil des sogenannten Masterplanes ist. In der 3. Fortschreibung des ISEK, welches sich in der Erarbeitung befindet, wird, Stand jetzt, von etwas höheren Schülerzahlen ausgegangen, als sie der Bedarfsermittlung des Landkreises zu Grunde liegen. Insofern werden wir sehr kritisch prüfen, ob allein durch eine Sanierung und Erweiterung der GHG und die gymnasiale Oberstufe der IGS sowie die Große Stadtschule eine ausreichende Kapazität für die Schülerinnen und Schüler aus Wismar Vorrang haben wird oder aber nicht ein Neubau angemessener wäre.

3.

Ich möchte Sie nunmehr über den Sachstand zur technischen bzw. Brandschutzsanierung der Sport- und Mehrzweckhalle informieren. Sie wissen, dass wir hier einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 2,7 Mio Euro für dieses Projekt mit Datum vom 19. Dezember 2017 zugesandt bekommen haben. Im Zuge der Bearbeitung des

Vorhabens und der umfangreichen Planungen hat sich nunmehr herausgestellt, dass das Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme technische bzw. Brandschutzsanierung nicht auskömmlich ist. Es liegt bei ca. 6,3 Mio Euro. Deswegen haben wir das Vorhaben in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Demnach übersteigt der 1. Bauabschnitt bereits die gesicherte Finanzierung von 3 Mio Euro, die Kosten betragen für den 1. Bauabschnitt rund 4,2 Mio Euro. Dieser 1. Bauabschnitt beinhaltet die Herrichtung der Versammlungsstätte (Halle mit Tribünen und die Sicherstellung der angrenzenden Rettungswege). Gründe für die Mehrkosten sind neben aktuellen hohen Marktpreisen, die abweichende Planung der Brandschutzsanierung aufgrund der statischen Probleme und der daraus resultierenden fehlenden Umsetzbarkeit der im Brandschutz aufgezeigten Maßnahmen. Insofern musste das vorliegende Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2011 überarbeitet werden. Um das einmal an einem Beispiel konkret zu erklären, es muss eine Sprinkleranlage eingebaut werden. Dafür reicht allerdings die vorhandene Statik der Konstruktion der Sporthalle nicht aus, so dass auch in die Konstruktion eingegriffen werden muss. Das verursacht natürlich erhebliche Mehrkosten. Bei der Sicherung des Brandschutzes ist der Personenschutz natürlich das entscheidende Kriterium, deswegen haben wir insofern auch den entsprechenden

Anforderungen zu folgen. Es wird dann darüber hinaus ein zweiter BA durchgeführt werden. Dieser beinhaltet dann weitere Kosten in Höhe von 2,1 Mio Euro. Die Realisierung des Bauvorhabens ist aufgrund der Kosten nur in zwei Bauabschnitten machbar. Da bereits der 1. Bauabschnitt mit 4,2 Mio die gesicherte Finanzierung übersteigt, haben wir derzeit alle möglichen Hebel in Gang gesetzt, um weitere finanzielle Mittel zu bekommen, um wenigstens diesen 1. Bauabschnitt abzusichern. Über den weiteren Fortgang der Dinge werde ich Sie natürlich informieren. Zum Planungsstand kann ich Ihnen mitteilen, dass die HU-Bau im Dezember 2018 der Verwaltung vom Planungsteam übergeben werden soll. Weiterhin soll dann der Bauantrag gestellt und die HU-Bau dem Betrieb für Bau und Liegenschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur baufachlichen Prüfung übergeben werden. Laut Bauablaufplan ist für den 1. BA der August 2019 als Baubeginn vorgesehen. Die Bauzeit dafür beträgt ca. 1 Jahr. In diesem einen Jahr kann die Halle auch nicht genutzt werden. Für den 2. Bauabschnitt gibt es natürlich auch aufgrund der noch nicht gesicherten Finanzierung auch noch keine Termine. Alle Nutzer sind über die geänderte Zeitplanung informiert. Sie haben hierzu auch von mir einen schriftlichen Bericht erhalten.

4.

Wie Sie wissen, hat der Kreisbauernverband bzw. haben die Bauern des Landkreises Nordwest-Mecklenburg einen Vertrag zur Lieferung von Zuckerrüben in die Schweiz abgeschlossen. Zuckerrüben werden in unseren Hafen transportiert und dort auf Waggons verladen und dann mit der Bahn in die Schweiz gebracht. Die Plangröße in diesem Jahr beträgt 85.000 Tonnen. Ich war gemeinsam mit Frau Landrätin Weiss und mit Vertretern des Kreisbauernverbandes im Hafen, um den Umschlag einmal dort vor Ort zu erleben. Die Vertreter des Bauernverbandes äußerten sich äußerst positiv über die Möglichkeiten des Umschlags im Wismarer Seehafen. Diese Möglichkeit soll ebenfalls im nächsten Jahr genutzt werden, die Menge soll noch einmal zusätzlich um 60.000 Tonnen erhöht werden. Der Antransport erfolgt über das hintere Hafentor, also über die Autobahn, bzw. über den Nordost-Zubringer. Das wird auch im nächsten Jahr so erfolgen, das hab ich den Vertretern des Bauernverbandes sehr deutlich gesagt. Die ursprünglich einmal gewünschte Möglichkeit, über das Vordertor Kopenhagener Straße, wird nach wie vor ausgeschlossen. Nichts desto trotz nehmen die Bauern die gebotenen Möglichkeiten sehr gern an, insofern ist die gesamte Angelegenheit durchaus positiv zu bewerten.

5.

An dieser Stelle, wie üblich zum Ende meiner Mitteilungen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich über die anstehenden Veranstaltungen in der Hansestadt Wismar informieren. Es sind natürlich, da wir uns nun in der Adventszeit befinden, sehr viele Veranstaltungen. Insofern verweise ich auf einige lediglich verallgemeinert, und bitte Sie, sich entweder dann die Übersicht anzuschauen, die Sie wie immer nach der Bürgerschaftssitzung auf elektronischem Wege bekommen oder auf die einschlägigen Veröffentlichungen, entweder im Internet oder in den Printmedien, zu achten.

→ Die Ausstellung „Leinen los!“ - Historische Spielzeugschiffe auf großer Fahrt im phanTECHNIKUM wird in der gesamten Advents- und Weihnachtszeit zu sehen sein und auch bis weit in das nächste Jahr hinein. Es lohnt sich diese Ausstellung anzuschauen. Ich bin mir sicher, manch eine oder manch einer von Ihnen entdeckt die Spielzeugschiffe, mit denen sie oder er selbst gespielt hat.

→ Unverkennbar hat der Wismarer Weihnachtsmarkt bereits seine Pforten geöffnet. Die offizielle Eröffnung allerdings erfolgt am 01.12., also am kommenden Samstag, um 14.00 Uhr. Den

organisierenden Händlern sei an dieser Stelle schon Dank gesagt. Ich finde, es ist in jedem Jahr spürbar, dass sie sich Mühe geben, auch den Weihnachtsmarkt weiter zu verbessern.

→ Wir eröffnen im Stadtgeschichtlichen Museum, im Schabbell, die Ausstellung „Stadtgeister – neue Blicke auf Wismars Sagenbilder", am morgigen Freitag, den 30.11., um 17.00 Uhr. Die Ausstellung wird dann bis Mitte Februar zu sehen sein.

→ Ebenfalls morgen, am Freitag, den 30.11., ist die 20. Kunstauktion der Gemeinschaft Wismarer Künstler geplant. Die Bilder sind vorab in der Gerichtslaube hier im Rathaus zu sehen. Die Auktion findet ebenfalls ab 18.00 Uhr in der Gerichtslaube des Rathauses statt.

→ Das Theater hält ein reichhaltiges, adventliches bzw. weihnachtliches Programm bereit. Exemplarisch sei zum einen erwähnt, die Veranstaltung am 30.11., um 19.30 Uhr. Dort wird nämlich Schwanensee, vom Russischen Ballettfestival Moskau, präsentiert.

→ Die Niederdeutsche Bühne Bühne lädt traditionell zum Adventskaffee mit einem Heiter-besinnlichen Programm zu Weihnachten ein. Hier gibt es mehrere Vorstellungen.

→ Und auch auf das Weihnachtsmärchen „Der Hirsch mit dem goldenen Geweih" sei verwiesen. Dieses Weihnachtsmärchen wird, wie mit dem Landkreis Nordwest-Mecklenburg im Rahmen der Musikschulfusion vereinbart, durch die Kreismusikschule Carl Orff aufgeführt. Die Premiere ist am 02.12., also am Sonntag, um 11.00 Uhr im Theater zu erleben. Es folgen eine Reihe weiterer Aufführungen.

→ Natürlich gibt es sehr viele weihnachtliche Konzerte zu erleben, an unterschiedlichen Orten, im Bürgerschaftssaal, in den Kirchen. Dazu laden ein der Chor der Hansestadt Wismar, der Kammerchor Perlmutt, der Verein Musik in der Kirche und die Wismarer Kantorei.

→ Auch der NDR ist wieder bei uns zu Gast mit dem NDR Kammerorchester. Am 8. Dezember, um 18.00 Uhr, in der St. Georgen-Kirche können Sie das nächste Konzert des NDR erleben.

→ „Wismars Lieblinge“ laden zum AFTER WORK SHOPPING am Nikolaustag, am 6. Dezember bis abends 20.00 Uhr ein.

→ Im Filmbüro hier in Wismar findet die 10. Kinderfilmnacht am 07. Dezember, von 16.00 bis 22.00 Uhr statt.

→ Und ebenfalls am 07. Dezember, ab 16.00 Uhr wird zur Demokratiekonferenz „Gelebte Demokratie“ in die Sporthalle Bürgermeister-Haupt-Straße eingeladen. Diese Konferenz findet im Rahmen des Programms Demokratie Leben statt, das sowohl durch den Landkreis Nordwest-Mecklenburg als auch durch die Hansestadt Wismar jeweils mit Partnern umgesetzt wird.

→ Mehrere Kreuzfahrtanläufe können wir noch im Dezember erleben. Und zwar am 3.12., 10.12. und 17.12. wird hier die Albatros anlegen.

→ Zum Kunstmarkt laden wir Sie am Wochenende des 3. Advent in die St.- Georgen-Kirche ein. Der Kunstmarkt beginnt am Freitag, den 14.12., um 15.00 Uhr und endet am Sonntag, den 16.12., um 17.00 Uhr. Dieser Kunstmarkt findet bereits zum 23. Mal statt und erfreut sich großer Beliebtheit, er wird auch in diesem Jahr wieder

gute Angebote bereit halten.

→ Am 16.12., am 3. Advent also, können Sie die 14. Lichterfahrt und Seemannsweihnacht am Alten Hafen ab 12.00 Uhr erleben.

→ Und wir laden am 21.12. zum „Julfest" auf St. Georgen von 16.00 bis 18.00 Uhr ein, bei Glühwein, Gebäck und Live-Musik.

→ Drei Mal treten in diesem Jahr noch die Handballdamen der TSG Wismar in der 3. Liga an. Zu ungewöhnlicher Zeit am Freitag, den 30.11., also morgen, um 20.30 Uhr gegen die HG Owschlag-Kropp-Tetenhusen und dann am 8. Dezember, dann wie gewohnt am Samstag, 16.00 Uhr, gegen TV Hannover-Badenstedt und am Samstag, den 15.12., ebenfalls um 16.00 Uhr in der Sporthalle Bürgermeister-Haupt-Straße gegen die HSGJörl DE Viöl.

Soviel zu den Veranstaltungen in den nächsten Wochen.

Vielen Dank!